In der Senatssitzung am 24. Januar 2023 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

23.01.2023

S 06

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 24.01.2023

Barrierefreiheit für Fahrgäste des ÖPNV in der Martinistraße gewährleistet?

Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

- 1) Wann und durch welche Maßnahmen werden die Einschränkungen im ÖPNV (hier Bushaltestellen in der Martinistraße) behoben?
- 2) Was wird kurzfristig für die Gewährleistung der Barrierefreiheit für Fahrgäste unternommen?
- 3) Was wird der Senat kurzfristig unternehmen, um gefährliche Situationen für Fußgänger und Radfahrer zu entschärfen, die dadurch entstehen, weil Radfahrer den Fußweg und nicht den dafür vorgeschriebenen Radstreifen befahren?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Wann und durch welche Maßnahmen werden die Einschränkungen im ÖPNV (hier Bushaltestellen in der Martinistraße) behoben?

Die stärkere Separation des Rad- und Fußverkehrs zugunsten einer parallelen Radwegführung auf der Fahrbahn ist vereinbartes Ziel der in 2022 beschlossenen Teilfortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans für die Martinistraße. Die grundsätzliche Anordnung von Bus-Kaphaltestellen ergibt sich im Wesentlichen aus den Vorteilen eines geringeren Platzbedarfs, der geradlinigen Radverkehrsführung und einem höhengleichen Ein- und Ausstiegs für Fahrgäste.

In Phase 3 des Verkehrsversuchs wurde die Lage und Anordnung von Kaphaltestellen erprobt, vorerst provisorisch mit einem Einstieg auf Fahrbahnniveau. Als Ergebnis der Versuchsphase konnte nur ein geringes Konfliktpotential zwischen Fahrgästen des ÖPNV und dem Radverkehr festgestellt werden. Daher laufen zurzeit Planungen, die auf Basis der Evaluation des Verkehrsversuchs Martinistraße neben der Umsetzung

von barrierefreien Kap-Haltestellen auch eine Optimierung des ÖPNV-Verkehrs, der Radverkehrsführung sowie der Liefer- und Ladesituationen berücksichtigen. Eine bauliche Umsetzung ist abhängig vom weiteren Planungsprozess und entsprechenden Abstimmungen zu weiteren zeitgleichen Baumaßnahmen der Bremer Innenstadt im Zuge der Baustellenkoordination. Ziel ist eine Umsetzung ab Frühjahr 2023.

Zu Frage 2:

Was wird kurzfristig für die Gewährleistung der Barrierefreiheit für Fahrgäste unternommen?

Ziel ist die zeitnahe Errichtung von barrierefreien Haltestellen wie unter Antwort 1 beschrieben. Um den Höhenausgleich von den Warteflächen der vorhandenen Haltestellebereichen zur vorhandenen Fahrbahn für den Ein- und Ausstieg zu überbrücken, wurden im Bereich der ersten Tür des haltenden Busses jeweils eine Anrampung mit Asphalt baulich hergestellt, so dass eine Möglichkeit für Rollstuhlund Rollatorennutzende geschaffen werden konnte.

Zu Frage 3:

Was wird der Senat kurzfristig unternehmen, um gefährliche Situationen für Fußgänger und Radfahrer zu entschärfen, die dadurch entstehen, weil Radfahrer den Fußweg und nicht den dafür vorgeschriebenen Radstreifen befahren?

Es ist vorgesehen, im Frühjahr 2023 den Radfahrstreifen rot einzufärben und die Zufahrten zu den Radwegen in den Einmündungsbereichen durch leichte bauliche Anpassung nicht mehr als Radweg zu kennzeichnen. Zudem wird geprüft, ob eine verkehrsbehördliche Nutzungspflicht des Radfahrstreifens angeordnet werden kann.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 23.01.2023 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.